

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

1. Angaben zu der bisherigen Bankverbindung (Ub	ertragender Zahlungsdienstleister)			
Name des bisherigen kontoführenden Instituts				
Postleitzahl und Ort				
IBAN				
2. Angaben zu dem/den Kontoinhaber(n)				
1. Kontoinhaber	2. Kontoinhaber			
☐ Frau ☐ Herr	Frau Herr			
Vorname(n):	Vorname(n):			
Nachname:	Nachname:			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*:	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):			
Strasse Nr.:	Strasse Nr.:			
Postleitzahl: Ort:	Postleitzahl: Ort:			
3. Angaben zum Zielkonto/neue Bankverbindung (Empfangender Zahlungsdienstleister)			
Name des empfangenden Instituts Postleitzahl und Ort IBAN				
4. Angaben zu dem/den Kontoinhaber(n)				
1. Kontoinhaber	2. Kontoinhaber			
☐ Frau ☐ Herr	Frau Herr			
Vorname(n):	Vorname(n):			
Nachname:	Nachname:			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*:	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):			
Strasse Nr.:	Strasse Nr.:			
Postleitzahl: Ort:	Postleitzahl: Ort:			
	<u> </u>			
5. Datum des Kontowechsels				
Der Kontowechsel soll mit Wirkung zum	erfolgen.			
Der Kunde möchte mit Wirkung zum obengenannten Datum zu dem unter Ziffer 3 genannten Konto und empfangenden Zahlungsdienstleister wechseln. Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und ggf. die weiteren Kontoinhaber zur Ausführung der folgenden Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:				
Anmerkung:				
X* Bei Nichtzutreffen bitte streichen	** Bei Zutreffen bitte ankreuzen			

. Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister diesem und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch dem Kunden Listen mit den folgenden Informationen zu übermitteln:

Seite 1 von 4





Seite 2 von 4





Zahlungskonto des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister zu überweisen X* zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels □** zum ַ (bitte gewünschtes Datum einsetzen), X* d) das beim übertragenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto zu schließen, soweit die Schritte nach Ziffer 1 sowie Ziffer 2 Buchstabe a und c vollzogen wurden, X* zum oben angegebenen Datum des Kontenwechsels □** zum ___ (bitte gewünschtes Datum einsetzen), 3. Der empfangende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt, X* a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt dieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen vorzunehmen; X* b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden einzurichten und sie auszuführen X* ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels □** ab dem (bitte gewünschtes Datum einsetzen), □** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben auf dem X*c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren X* ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels □** ab dem _ _____ (bitte gewünschtes Datum einsetzen), X* wobeidies für sämtliche Lastschriften gelten soll □** wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt □** wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt; X* d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlern, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln X* wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden □** wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlern siehe die Angaben im Beiblatt; X* e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt, X* den Kunden, X*den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen: X* f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem

X* c) einen positiven Saldo des Zahlungskontos des Kunden beim übertragenden Zahlungsdienstleister auf das



Vorstandsmitglieder: Wouter Van Roste (Vorstandsvorsitzender), Hayri Cansever, Dina Hösele. Aufsichtsratsvorsitzender: Hakan Ateş



Zahlungskonto abzubuchen sind, mit- zuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,

Ort, Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber	Ort, Datum	Unters	schrift 2. Kont	oinhaber
		ı			
□* h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, sowie für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neu- en Zahlungskontoverbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind. Wählt der Kunde die- se Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.					
aufzufordern, il	nm die fehlenden Informationen mitzuteile	en;			
X* den übertra	genden Zahlungsdienstleister				
X* den Kunde	en,				
	npfangende Zahlungsdienstleister nich nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,	t über alle Informatio	onen verfügt, die	er zur Unterri	chtung der
	es nur für bestimmte bzw. nicht für sär zunehmenden Zahlungsempfängern sie			l; zu den zu e	rfassenden
□** wobei die	s für alle Zahlungsempfänger gelten soll	, die in der Liste nach	Ziffer 1 Buchstab	oe c genannt w	erden
den vora	für alle in der Liste nach Ziffer 1 Buchst angegangenen 13 Monaten wiederk konto des Kunden abgebucht haben				

